

Erklärung zum Nachweis des Einkommens

Stadt Erfstadt
Amt f. Jugend, Familie
u. Soziales -Abt. 512-
Holzdamm 10

- Neuaufnahme
 Einkommensänderung

50374 Erfstadt

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Name Kindergarten/Tagesmutter	Aufnahmedatum

Das Kind lebt bei (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Vater und Mutter
 Mutter
 Vater
 Pflegeeltern

☎ für Rückfragen: _____

2. Angaben zur Person des Vaters/Pflegevaters/Stiefvaters

Name, Vorname	Straße	Haus-Nr.	Ort
---------------	--------	----------	-----

- Beruf: Beamter/Mandatsträger/Lohnsteuer B
 Selbstständig/Gewerbe etc.
 anderer (Angestellter etc.)
 Wiederaufnahme der Berufstätigkeit geplant ab: _____
 Elterngeld (Bescheid ist beizulegen!)
 steuerfreie Einkünfte (insb. Beschäftigung auf 400,00 Euro-Basis)
 Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 kein Einkommen

3. Angaben zur Person der Mutter/Pflegemutter

Name, Vorname	Straße	Haus-Nr.	Ort
---------------	--------	----------	-----

- Beruf: Beamter/Mandatsträger/Lohnsteuer B
 Selbstständig/Gewerbe etc.
 anderer (Angestellte etc.)
 Wiederaufnahme der Berufstätigkeit geplant ab: _____
 Elterngeld (Bescheid ist beizulegen!)
 steuerfreie Einkünfte (insb. Beschäftigung auf 400,00 Euro-Basis)
 Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 kein Einkommen

4. Angaben über weitere Kinder (alle Kinder die **im Haushalt** leben)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name, Ort und Art der Tageseinrichtung (KiGa, OGATA)

5. Angaben zu der Höhe der positiven Einkünfte der Personensorgeberechtigten, bei denen das Kind lebt:
(Bitte lesen Sie hierzu das „Merkblatt zum Begriff des Einkommens“)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

**BRUTTO-
EINKOMMEN:**

- Sozialhilfe/ALG 2 (SGB II u. XII) - der Bescheid muss vorgelegt werden!
- 0,00 bis 12.500,00 Euro
- 12.500,01 bis 16.000,00 Euro
- 16.000,01 bis 19.500,00 Euro
- 19.500,01 bis 23.000,00 Euro
- 23.000,01 bis 26.500,00 Euro
- 26.500,01 bis 30.000,00 Euro
- 30.000,01 bis 33.500,00 Euro
- 33.500,01 bis 37.000,00 Euro
- 37.000,01 bis 40.500,00 Euro
- 40.500,01 bis 44.000,00 Euro
- 44.000,01 bis 47.500,00 Euro
- 47.500,01 bis 51.000,00 Euro
- 51.000,01 bis 54.500,00 Euro
- 54.500,01 bis 58.000,00 Euro
- 58.000,01 bis 61.500,00 Euro
- 61.500,01 bis 65.000,00 Euro
- 65.000,01 bis 68.500,00 Euro
- 68.500,01 bis 72.000,00 Euro
- 72.000,01 bis 75.500,00 Euro
- 75.500,01 bis 79.000,00 Euro
- 79.000,01 bis 82.500,00 Euro
- 82.500,01 bis 86.000,00 Euro
- über 86.000,00 Euro

Bitte aktuelle Nachweise beilegen – bei Änderungen des Einkommens in diesem Jahr auch Unterlagen von diesem Jahr!

Mir ist bekannt,

- dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zum 5.000,00 Euro geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beiträge zu ersetzen, die ich zu wenig gezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe.
- dass meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden
- dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe, oder wenn ich die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir verlangt wurden, verweigere.
- dass dem Jugendamt Erfstadt die Abmeldung eines weiteren Kindes, dass eine Tageseinrichtung außerhalb Erfstadts besucht, umgehend mitgeteilt werden muss.
- dass Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die zu einer höheren Einkommensgruppe führen könnten, dem Jugendamt Erfstadt unverzüglich mitzuteilen sind.
- dass für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen die jeweilige Benutzungsordnung gilt, die ich hiermit zur Kenntnis nehme.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Datum:

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten